

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 269-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1084

Eingereicht am: 13.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen 2018 die Aufgabenzuteilung unter den Direktionen zu hinterfragen und dem Grossen Rat eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten.
2. Insbesondere werden Vorschläge für die Aufhebung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie die Aufteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in zwei eigenständige Direktionen erwartet.

Begründung:

Die aktuelle Zuteilung zeigt, dass nicht alle Direktionen in gleichem Umfang Aufgaben zu erledigen haben. Es gibt Direktionen, deren heutige Eigenständigkeit wenig Sinn mehr ergibt und deren Ämter ohne weiteres auf andere Direktionen verteilt werden können. Auf der anderen Seite gibt es Direktionen, die einen immer grösseren Geschäftsumfang zu bewältigen haben und in der Gesamtheit direktionsintern zu wenig gemeinsame Berührungspunkte aufweisen. Ziel der Re-

form sollten eine belastungsmässig ausgewogene Aufgabenverteilung unter den Direktionen und eine sinnvollere Ämterzuteilung der Direktionen sein.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion etwa hat seit der Kantonalisierung des Spitalwesens einen enormen Aufgabenzuwachs erhalten. Zugleich zeigt sich, dass die Vereinigung des Gesundheits- und des Fürsorgewesens unter einer Direktion je länger je weniger einen Sinn ergibt. Die in Prüfung stehende Zusammenlegung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit dem kantonalen Sozialamt in der gleichen Direktion würde in der GEF zusätzliche Aufgaben zur Folge haben.

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfährt seit der Justizreform (Verselbstständigung der gesamten Justiz) und durch die bevorstehende Neuordnung des Verhältnisses Kirche und Staat eine Aufgabenreduktion.

Mit dem Rücktritt von aktuell zwei Regierungsmitgliedern im 2016 und den oben erwähnten Reformprojekten scheint der richtige Moment gekommen zu sein, die Aufgabenzuteilung auf die Direktionen und die heutige Organisation der Direktionen zu diskutieren und neu einzuteilen. Die Reformen sollten rechtzeitig an die Hand genommen werden, damit allfällige Korrekturen an der Aufgabenzuteilung auf Beginn der Legislaturperiode 2018-2022 bereitstehen.

Ein Blick über die Kantonsgrenze zeigt, dass etliche Kantone ihre Direktionen besser auf Herausforderungen aufgestellt haben. Ein Benchmark mit den üblichen Vergleichskantonen könnte sinnvoll sein. Die Arbeiten sind durch die SAK zu begleiten.